

Vertragsrecht und Vertragsmanagement an der Schnittstelle zum Vergaberecht

Bedeutung des Vertragsrechts für öffentliche Auftraggeber | Vertragsgestaltung | Verwendung von AGB | Vertragslaufzeiten | Risikoverteilung | Vertragsschluss in Krisenzeiten | Losbildung bei der Vergabe | Vertragsänderungen



Grundkenntnisse im Vertragsrecht und Vertragsmanagement sind für Vergabepraktiker von elementarer Bedeutung, um die Gestaltungsspielräume im Rahmen von öffentlichen Ausschreibungen voll auszuschöpfen. Der richtige Umgang mit Verträgen und Vertragspartnern kann im konkreten Praxisfall über Risiken, Kosten, Termine und Fristen entscheiden. In diesem Praxisseminar werden sowohl juristische Grundlagen als auch anwendungsbezogene Fallstricke und Stolpersteine aus der Vergabepaxis aufgezeigt.

Dieses Praxisseminar ist kombinierbar mit dem am Tag zuvor stattfindenden Seminar "Praxisgerechte Ausschreibung von Rahmenvereinbarungen – flexibel, effizient und rechtssicher". In der Kombination vermitteln beide Seminartage einen umfassenden Überblick über die praktischen Anwendungsmöglichkeiten von Rahmenvereinbarungen und die Relevanz von vertragsrechtlichen Gesichtspunkten bei öffentlichen Ausschreibungen.

Dr. Moritz Philipp Koch

*Leiter Sourcing und Vergabe
IT.NRW*

& Gäste

Gast-Referentinnen und Referenten auf Einladung von Herr Dr. Koch

Online-Praxisseminare einzeln oder in Kombination:

- 19.04.27 - C.1 Rahmenvereinbarungen
- 20.04.27 - C.2 Vertragsrecht & Vergaberecht

Inhaltsübersicht

- Vertragsrecht in der öffentlichen Hand
- Standardverträge vs. Individualverträge
- Kernprinzipien der Vertragsgestaltung
- Verwendung von AGB durch öffentliche Auftraggeber und Möglichkeiten zur Verwendung von Auftragnehmer-AGB
- Vertragsrecht in Krisenzeiten
- „Kurz oder lang?“ – Empfehlungen für die Laufzeit von Verträgen in und außerhalb von Krisenzeiten
- Kalkulationsrelevante Faktoren / Wagnisse für Bieter
- Preisanpassungs- und Stoffpreisgleitklauseln
- Miete, Leasing oder Kauf? – Krisentauglichkeit verschiedener Vertragstypen
- Konkrete Empfehlungen für den Vertragsschluss in Krisenzeiten
- Verpflichtung zur losweisen Vergabe oder Gesamtvergabe
- § 97 Abs. 4 GWB – Verpflichtung zur losweisen Vergabe (Teil- und Fachlose)
- Anforderungen an die Begründung und Dokumentation bei Gesamtvergaben
- Rechtsprechung und Praxisbeispiele für Los- und Gesamtvergaben
- Vertragsänderungen vs. Neuvergabe?
- § 132 GWB und § 47 UVgO als zentrale Vorschriften mit wichtigen Spielräumen
- Verpflichtung zur Neuvergabe bei wesentlichen Änderungen
- Krisenbedingte Vertragsanpassungen wegen unvorhersehbarer Ereignisse – Möglichkeiten und Grenzen

Referent

Dr. Moritz Philipp Koch leitet zahlreiche Seminare und Schulungen zum Vergaberecht. Er ist Regierungsdirektor beim Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) und verantwortet als Leiter des Bereichs Sourcing vor allem das Vergabe- und Vertragsrecht. Als Beisitzer der Vergabekammer Westfalen sammelt er wertvolle Praxiserfahrungen im vergaberechtlichen Rechtsschutz. Er ist Mitglied der AG EVB-IT im BMDS und Autor zahlreicher Veröffentlichungen im Vergaberecht, u.a. von "Vergaberecht im Zeitalter der Digitalisierung" (Berliner Wissenschaftsverlag). Er ist Mit-Herausgeber von "GovTech für eine digitale Verwaltung: Wie digitale Innovation die öffentliche Verwaltung transformiert", das im Oktober 2026 erscheint.

Termine

- 19.04.2027, online
- 20.04.2027, online

Teilnahmegebühr

427,- Euro zzgl. MwSt. pro Person pro Seminar
15% Ermäßigung bei Teilnahme an beiden Seminaren (C.1 und C.2)

Ermäßigung ab zwei Personen auf Anfrage,
Details im Anmeldeformular

[Jetzt anmelden](#)